

# Laibacher Zeitung.



Nr. 152.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Befreiung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Samstag, 6. Juli

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. f. w. Insertionsstempel jedesm. 30 kr.

1872.

## Amthlicher Theil.

### Gesetz vom 1. Juli 1872,

womit mehrere Paragraphen des Gesetzes vom 13. Mai 1869 (R. G. B. Nr. 68) über die Landwehr für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder abgeändert werden.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde Ich zu verordnen, wie folgt:

Art. 1. Die §§ 7, 8, 9, 10, 13, 14 und 15 des Gesetzes vom 13. Mai 1869 (R. G. B. Nr. 68) über die Landwehr für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder haben zu lauten:

§ 7. Die Landwehr der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, Tirol und Vorarlberg ungerichtet, besteht aus 81 Bataillonen, dann aus je einer oder zwei Escadronen für jeden Ergänzungsbereich eines Cavallerieregiments, ferner aus einer Abtheilung berittener Schützen.

Zuweisung mit Rücksicht auf die Eigenthümlichkeiten einzelner Länder die Landwehrebataillone als Schützenbataillone formirt, dann Landwehr-Uhlanen- oder Dragonerescadronen aufgestellt werden sollen, wird — unbeschadet der gesetzlichen Feststellung der Kosten durch die Reichsgefesgebung — vom Ministerium mit Genehmigung des Kaisers im Verordnungswege bestimmt.

Die Landwehrebataillone und Escadronen erhalten länderweise fortlaufende Nummern und werden nach dem Lande und dem Hauptorte ihres Ergänzungsbereiches benannt.

Die Zahl der Landwehrebataillone und Escadronen kann nur mit Bewilligung des Kaisers und mit Zustimmung des Reichsrathes vermehrt werden.

§ 8. Die General- und selbständigen Militärcommanden sind zugleich Landwehrcommanden für die Landwehrkörper ihres Bereiches, nach den für das stehende Heer bestehenden Grundsätzen.

§ 9. Jeder Landwehrcommando-Bezirk theilt sich nach Maßgabe der statistischen Verhältnisse und mit thunlichster Rücksichtnahme auf die politische und Heeresergänzungsbereichtheilung in Landwehrebataillons-Bezirke.

Die ehemaligen Kreise Ragusa und Cattaro des Königreichs Dalmatien bilden zusammen einen Landwehrebataillons-Bezirk.

Jeder Landwehrebataillons-Bezirk gliedert sich in vier Compagniebezirke. Die Feststellung dieser Bataillons- und Compagniebezirke geschieht vom Landesvertheidigungsminister im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und mit Genehmigung des Kaisers.

Die Landwehrescadronen ergänzen sich aus mehreren Bataillonsbezirken, die Abtheilung berittener Schützen aus den beiden Landwehrebataillons-Bezirken Ober-Dalmatiens.

§ 10. Officiere und Mannschaft der Landwehrebataillone und Escadronen, dann der berittener Schützenabtheilung sind schon im Frieden, die Bataillone in Compagnien gegliedert, im Stande und in der Evidenz zu führen.

Die aus der Artillerie, den technischen Truppen, den Sanitätscompagnien, dem Fuhrwesen, der Monturs- und Verpflegsbranche in die Landwehr übertrundene Mannschaft ist abgefordert evident zu führen, und es hat im Falle eines Krieges die Landwehrmannschaft der Artillerie die Bestimmung zur Verstärkung der Festungsartillerie, jene der technischen Truppen in die Festungen oder zur technischen Vorbereitung des Kriegsschauplatzes, dann jene der Sanität, des Fuhrwesens, der Monturs- und Verpflegsbranche für die Reserve- und Nachschubsanstalten im Verwendungsbereich der Landwehr.

Zum Zwecke der Ausbildung der unmittelbar in die Landwehr Eingereichten, der Standes- und Evidenzführung, sowie zur Verwaltung der Magazinvorräthe für die Landwehr, wird bei den Landwehr-Fußtruppen für jedes Bataillon, dann für die berittener Schützen im Frieden ein Cadre aufgestellt, dessen Standort der Minister für Landesvertheidigung mit Genehmigung des Kaisers bestimmt.

Für jedes Landwehrebataillon besteht der Cadre aus:

- 1 Major oder Hauptmann, als Bataillonscommandanten, und zwar derart, daß 40 Bataillone von Majoren und 41 von Hauptleuten commandirt werden,
- 1 Oberofficier für das Evidenz- und Verwaltungsgeschäft,
- 3 Instruktionsofficiere,

- 1 Officiers-Stellvertreter,
- 1 Feldwebel oder Oberjäger,
- 2 Führern,
- 4 Corporalen oder Unterjägern,
- 4 Gefreiten oder Patronilleführern,
- 12 Landwehrmännern, worunter 10 Chargenschüler,
- 1 Rechnungsfeldwebel oder Oberjäger,
- 1 Büchsenmacher und
- 2 Spielleuten.

als Instruktion-Chargen.

Der Cadre für die berittener Schützen besteht aus:

- 1 Oberofficier,
- 1 Führer,
- 2 Corporalen,
- 8 Schützen,
- 1 Officiersdiener, unberitten.

beritten,

Uebrigens wird zum Zwecke der Evidenzhaltung des Aufenthaltes der Landwehrmänner jeder Bezirkshauptmannschaft ein Bezirksfeldwebel zugewiesen, welcher auch die dieser Behörde obliegenden Geschäfte bezüglich der Evidenzhaltung der Urlauber und Reservemänner des stehenden Heeres zu besorgen hat.

Ob und wie weit in Städten mit eigenen Gemeindestatuten eine derartige Zuweisung von Bezirksfeldwebeln zu den Magistraten zu erfolgen hat, wird im Verordnungswege festgesetzt.

Die Bezirksfeldwebel gehören zu dem Stande des Cadres jenes Bataillons, in dessen Bereich sie sich befinden.

Der bei dem Bataillonscadre aufgeführte Evidenz- und Verwaltungsofficier und die Bezirksfeldwebel bleiben auch bei einem Ausmarsche des Bataillons im Standorte zurück.

(Schluß folgt.)

Der Minister des Innern hat auf Grund der erhaltenen Allerhöchsten Ermächtigung und im Einvernehmen mit den beteiligten anderen k. k. Ministerien der Industrie- und Commercialbank für Oberösterreich und Salzburg in Linz und dem Herrn Karl Ritter von Schwarz in Gemäßheit des § 13 der Allerhöchsten Concessionsurkunde vom 4. Mai 1872, R. G. B. Nr. 69, die Bewilligung zur Errichtung einer Actiengesellschaft zum Baue und Betriebe einer Locomotiveisenbahn von Braunau nach Straßwalchen im Anschlusse an die k. k. priv. Kaiserin-Elisabeth-Eisenbahn unter der Firma: „k. k. priv. Braunau-Straßwalchener Eisenbahn“ mit dem Sitze in Wien erteilt und deren Statuten genehmigt.

Der Minister des Innern hat auf Grund der erhaltenen Allerhöchsten Ermächtigung und im Einvernehmen mit den beteiligten anderen k. k. Ministerien der k. k. priv. österreichischen Vereinsbank in Wien die Bewilligung zur Errichtung einer Actiengesellschaft unter der Firma „Orient-Bank“ („Banque d'Orient“) mit dem Sitze in Wien erteilt und deren Statuten genehmigt.

Am 4. Juli 1872 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXXVII. Stück des Reichsgefesblattes — vorläufig blos in der deutschen Ausgabe — ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter Nr. 91 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 29. Juni 1872 über die Erweiterung der Befugnisse des Nebenzolamtes erster Klasse in Grotta;

Nr. 92 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 29. Juni 1872 über die Zusammenlegung des k. k. Nebenzolamtes zweiter Klasse Alt-Warnsdorf mit dem k. k. sächsischen Nebenzolamte zweiter Klasse Groß-Schönau;

Nr. 93 das Gesetz vom 1. Juli 1872, womit mehrere Paragraphen des Gesetzes vom 13. Mai 1869, R. G. B. Nr. 68, über die Landwehr für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder abgeändert werden (Wr. Ztg. Nr. 150 vom 4. Juli)

## Nichtamtlicher Theil.

### Zur Erinnerung.

Vor sechs Jahren wurde auf den üppigsten fruchtbarsten Flächen Böhmens eine große Schlacht geschlagen; der Ausgang war für die österreichischen Waffen kein günstiger, gar mancher österreichische Krieger enteilte dem blutigen Schlachtfelde mit dem Schreckensrufe: „Geschlagen! Alles verloren!“

Sechs Jahre sind seit den Unglückstagen von Sadowa und Königgrätz abgelaufen, Oesterreichs Waffenruhm wurde gebeugt, Oesterreichs Finanzcredit tief erschüttert, Oesterreichs Kornkammern wurden ausgeleert, über ganz Oesterreich schien sich damals der Zorn des

Himmels entladen zu wollen, um Oesterreich zu vernichten.

Trotz dieser ungeheuren Schläge hat sich Oesterreich aus der Niederlage aufgerafft; Oesterreich hat sich zur rechten Stunde aufgemacht zum neuen kräftigen Leben. Oesterreich ist von den erlittenen argen Schäden geheilt, ist wieder stark geworden. Oesterreich hat für jenen Theil, den es an Waffenruhm eingebüßt, auf dem Felde der Wissenschaft, der Kultur, des Fortschrittes, der inneren politischen Entwicklung und Consolidirung reichlichen Ersatz gefunden. Oesterreich steht vor seinem mächtigen Nachbar wieder groß, nach außen und innen wieder stark da.

Oesterreich hat sich seit dem Unglücksjahre 1866 in das Unvermeidliche gefügt; es hat wohl seine Oberherrschaft über Deutschland eingebüßt, aber der größte Theil der Bewohner des österreichischen Kaiserstaates ist immer noch deutsch gesinnt, vielleicht derzeit in höherer Potenz als vor sechs Jahren. Oesterreich hat jedweden Rachegeanken schon bei Sadowa mit seinen Heldenöhnen begraben und hat jeden Schritt zur Revindicirung der alten Präponderanz in Deutschland unterlassen. Die militärische Niederlage bei Sadowa im Jahre 1866 hat Oesterreich zum politischen Siege geführt. Oesterreich schließt sich freundschaftlich und nachbarlich an Deutschland an, stärkt sich nach innen und außen, befestigt und kräftigt seine Verfassung, pflegt Künste und Wissenschaften im hohen Grade, wirft seine Finanzkraft auf Unterricht und Communicationsmittel. Wir können mit Stolz ausrufen: Oesterreich hat sich, gleich einem Phoenix aus der Asche, bei Sadowa zum neuen, starken und verfassungsmäßigen Leben muthig emporgeschwungen!

### Zur Lage in Kroatien.

„Pesti Naplo“ erhält von seinem Agramer Correspondenten über die zwischen den kroatischen Parteien im Zuge befindlichen Verhandlungen nachstehende Mittheilungen: Thatsache ist, daß die Unionisten über eine Majorität von 15 Stimmen im Landtage verfügt haben würden, die bedeutend genug gewesen wäre, damit die Unionspartei einen entscheidenden Einfluß auf die Wahl der Delegation für den Reichstag und auf die Revision des Ausgleichsgesetzes üben könne. Es wäre sogar möglich gewesen, die Nationalen in ihrem eigenen Netze zu fangen; diese versicherten, sie ständen auf dem Boden des Gesetzes und streben lediglich die finanzielle Emancipirung Kroatiens an, und da wäre es der Unionspartei ein leichtes gewesen, die Forderungen der Nationalen ihrer Realisirung zuzuführen. Indes war ja hier von anderen Dingen die Rede; theils waren die persönlichen Ambitionen ämterfüchtiger Parteimitglieder, theils sächslavische Aspirationen im Spiele, deren Ziel die gänzliche Losreißung Kroatiens von Ungarn. Hätte in Oesterreich der Föderalismus gesiegt, so müßte man heute den Belagerungszustand über Kroatien verhängen oder auf den Besitz dieses Landes verzichten. Durch die Wendung, welche die Dinge in Oesterreich genommen und angesichts der Erfolge der Deakpartei in Ungarn und der günstigen auswärtigen Situation der Monarchie schrumpften die gefährlichen Strebungen der Nationalen zusammen, und die Unionisten hielten die Zeit für gekommen, um jenen Strebungen selbst um den Preis bedeutender Opfer vollends allen Boden zu entziehen. Die Unionspartei hatte keine andere Aufgabe, als der Politik der Deakpartei auch in Kroatien eine sichere Grundlage zu schaffen, und um dieser Idee willen war sie zur Transaction bereit. Die erste Bedingung war, daß die Nationalen die staatsrechtliche Grundlage zwischen Ungarn und Oesterreich respectiren. Die principielle Realisirung dieser Forderung machte keine Schwierigkeiten. Man erzählt sich in den Kreisen der Nationalen, Ghiczzy habe erklärt, kein Mitglied seiner Partei würde ein Portefeuille annehmen, wenn die unionsfeindlichen kroatischen Abgeordneten ihr zur Majorität verhelfen sollten. Die Nationalen schwärmen daher keineswegs für die Linke, und es erleidet keine Frage, daß die kroatische Delegation mit der Deakpartei stimmen wird. Gleichwohl werden nicht alle kroatischen Delegirten Unionisten sein, denn es bestehen viele persönliche Rücksichten, und es läßt sich voraussetzen, daß die Führer der Nationalen sich die Gelegenheit nicht nehmen lassen werden, in der ungarischen Centrale den weiteren Verlauf der Dinge mit Aufmerksamkeit zu verfolgen. Die Forderungen hinsichtlich der Präsidentenwahl und der Verifikationen sind bekannt, und nachdem diese erledigt waren, sollte die Revision des Ausgleichs erbr-

tert werden, allein man begnügte sich damit, den gegen-

Das Telegraphengebiet Deutschlands

besteht nach der neuen Telegraphenordnung für das deut-

Die für jetzt als zulässig für offene Depeschen be-

Die Räumung Frankreichs

Die „Republique Francaise“ beleuchtet die Action

„Herr Thiers hat aus der Befreiung des Landes-

Feuilleton.

Geächtet.

Eine australische Buschgeschichte von Th. Müller.

(Fortsetzung.)

Endlich zog auch der Winter dahin, und erfrischt

Aber Jack hatte nur selten Zeit, sich solchen Ge-

Plötzlich fragte ihn eines Morgens Mr. Matthi-

Jack stand überlegend und fragte, wer während

Mr. Matthison versprach ihm, jemand damit zu

Doch Jack hatte noch mehr auf dem Herzen; denn

Vertrauen erhielt, wie sehr es auch in anderen Punkten

Politische Uebersicht.

Laibach, 5. Juli.

„Pester Lloyd“ erfährt aus sicherer Quelle, daß

Der deutsche Bundesrath hat die Ausführungs-

Matthison bemerkte es.

„Nun, Jack“, fragte er dann, „was gibts noch?“

„Ich wollte Sie noch etwas fragen Sir“, antwor-

tete derselbe.

„Nur heraus damit!“

„Wollen Sie mir vielleicht sagen, ob Sie mit mir

Mr. Matthison sah auf seinen Arbeiter mit einem

„Jack!“ sagte hierauf Matthison, aber mit einem

Damit reichte er ihm die Hand.

in sechs Monaten aufzulösen. Die Vollzugsanordnung

Die „Dress. Nachrichten“ melden, daß in Betreff der

Thiers hielt in der National-Versammlung am

Die englische Regierung hat soeben den

Bei den Wahlen der Communalrath, die am 1. d.

Das röm. Journal „Voce della Verità“ veröffentlicht

In Rußland sind gegenwärtig auf allen Ge-

„Genug,“ erwiderte der junge Mann, mit Wärme

„Und das ist?“

„Behalten Sie die gute Meinung, die Sie gegen

Matthison war an seiner schwachen Seite getroffen.

„Es sei denn, ich verspreche es Euch!“ rief er nach

„Und so erlauben Sie mir vielleicht, auch zu glei-

„In Gottes Namen!“ war die Antwort. „Bringt

„Ich danke Ihnen.“

Dieses kurze Gespräch hatte zwischen den Männern

zelen Ministerien zur Begutachtung vor. Von besonderem Interesse ist die Neuerung, welche in dem Einquartierungswesen binnen kurzem eintreten soll.

## Tagesneuigkeiten.

— **Se. k. Hoheit Kronprinz Rudolf** hat am 3ten d. einen Ausflug ins bairische Hochgebirge von München aus angetreten. — Frau Erzherzogin **Isela**, die seit einigen Tagen unwohl war, ist schon soweit hergestellt, daß sie bereits größere Spazierfahrten unternehmen kann.

— **(Personalmeldungen.)** In dem Besinden des Herrn Ministers v. **Stremayr**, der an einer Entzündung der Weinhaut des rechten Fußes erkrankt war, ist vorgestern eine Verschlimmerung eingetreten. Der Herr Minister wird voraussichtlich in einigen Tagen seine amtliche Thätigkeit noch nicht aufnehmen. — Der Herr Kriegsminister **Baron Ruhn**, der seit einigen Tagen infolge einer Verletzung am Arme, die er sich bei einem Sturz vom Pferde zugezogen, unwohl war, erschien bereits wieder in seinem Bureau und wohnte einer Ministerrathssitzung bei. — Der Commandant der k. k. Marine-Akademie, Herr **Contre-Admiral Josef Aurnhammer** von Aurnstein, ist nach kurzem schmerzhaften Krankenlager gestorben.

— **(Hans Rudlich)** soll, wie das „Extrablatt“ meldet, an Stelle des Dr. **Pickert** die Redaction der „Deutschen Zeitung“ übernehmen.

— **(In Sachen der Altkatholiken.)** Die „Wiener Abendpost“ berichtet, daß die niederösterreich. Statthaltereie eine von mehreren Wiener Blättern gemeldete wichtige principielle Entscheidung in Sachen der Altkatholiken nicht gefällt habe.

— **(Für die Rothleidenden in Böhmen)** sind bis 3. Juli l. J. 346.333 fl. beim Wiener-Hilfscomité eingegangen.

— **(Der Haupttreffer der Creditlose)** ist der Bruderlade des fürstbischöflichen Eisenwerkes Friedland bei Mistel in Mähren zugefallen.

— **(Eine Gymnasialschülerin.)** Am deutschen Gymnasium in Brunn hat vor einigen Tagen **Fräulein Eugenie Boner** die Privatisten-Prüfung aus den Gegenständen der Quarta mit gutem Erfolge bestanden.

— **(Ein Geschenk des Sultans für den Papst.)** Der „Courier d'Orleans“ meldet: „Die hohe Pforte hat ein kostbares türkisches Amentement, reich in Gold und Seide, für den Papst anfertigen lassen. Diese Einrichtung und andere Kostbarkeiten sollen noch im Laufe dieser Woche von Constantinopel nach Rom gesendet werden.“

— **(Volkszählung in Italien.)** In Italien wird auf Grund des Gesetzes vom 30. Juni 1871 eine Volkszählung vorgenommen, die sich auch auf die im Auslande lebenden Angehörigen des Königreiches erstrecken soll. Die italienische Gesandtschaft in Wien hat die Verwendung des k. und k. Ministeriums des Aeußern in Anspruch genommen.

— **(Feuerbrünste.)** Am 28. v. M. brach in Stockholm abends um 7 $\frac{1}{2}$  Uhr Feuer im Ladeplatze **Ramros** aus, welches vier Fünstel der Stadt zerstörte. Die meisten Gebäude, welche sämtlich Speicher waren, die Waren enthielten, der Dampftrahnen, die Telegraphen-Station, die Kirche, die Schiffswerke und einige Fahrzeuge brannten ab. Das Feuer erlosch durch Unvorsichtigkeit einiger Kinder, welche mit Schwefelhölzern spielten. — Am 3. d. M. früh brach im Armenviertel von **Scutari** eine große Feuersbrunst aus; mehr als tausend Häuser sind ein Raub der Flammen geworden.

nem gewöhnlichen Tone, „es bleibt dabei, Ihr fahrt mit dem Karren nach der Stadt?“

„Ja, Herr,“ erwiderte derselbe, ebenfalls wieder in seiner bisher gehaltenen Rolle, und laut lachend ging **Matthison** in's Haus.

**Jack** sah ihm nach mit einer Miene, worin Dankbarkeit und Zufriedenheit lag, und den Spaten tief in die Erde stoßend, sprach er mit seinem gemüthlichen Lächeln:

„Länger als ein Jahr geschunden, ein dummer Teufel fuhr er, und in einer Minute alles verdorben! Das ist in der That dummer als dumm!“

Wenige Tage darauf, an einem herrlichen September-Morgen verließ **Jack** mit seinem Karren die Station, um nach der Stadt zu fahren. Kräftig trieb er seine Untergebenen zu größerer Eile an, und **Strawberry** und **Blucher**, **Blach** und **Brandly** legten vergeblich brummend Proteste dagegen ein.

Nach der Stadt! Wißt Ihr, was es heißt: Nach der Stadt gehen, wenn man ein Jahr im toten Busche verlebt hat? In das Gewühl der Menschen zurückzukehren, unter die man wieder als ein Fremdling tritt! Die **Diggings** sind nicht der Busch, den ich meine, und wer keinen andern kennt, kann kaum ahnen, wie das Gefühl desjenigen war, der nach langem Aufenthalte in todtter Einsamkeit, überdrüssig der ewig gleichen Gesichter seiner kleinen Umgebung, die auf Außen-Stationen sich nur auf einen Mann reducirt, seine Schritte endlich nach der Quelle des Wechsels und der Aufregungen richtet. Wohl war die Stadt für manchen das Grab der Hoffnungen, die er vielleicht jahrelang gehegt, indem er Schafen tief im Busche tagtäglich gefolgt war und die härtesten Entbehrungen ertragen hatte, unter denen

## Locales.

### Das neue Betriebs-Reglement für Eisenbahnen.

Das k. und k. Handelsministerium hat unterm 1ten d. M. eine Verordnung, betreffend die Einführung eines neuen Betriebsreglements für Eisenbahnen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, erlassen, welche am 1. August l. J. in Wirksamkeit tritt. Die Verordnung enthält in 45 Paragraphen nachstehende kurzgefaßte Bestimmungen:

Das Eisenbahn-Dienstpersonal hat sich gegen das Publicum bescheiden und höflich zu benehmen. (§ 1.) — Das Publicum hat den dienstlichen Anordnungen des Dienstpersonales Folge zu leisten. (§ 2.) — Der Stationschef entscheidet die Streitigkeiten zwischen Publicum und Dienstpersonale. (§ 3.) — Beschwerden können mündlich oder schriftlich angebracht, auch in das Beschwerdebuch eingetragen werden. (§ 4.) — Das Betreten der Bahnhöfe und Bahn außer der bestimmten Zeit ist dem Publicum untersagt. (§ 5.) — Die Beförderung von Personen u. s. w. kann in Ausnahmefällen verweigert werden. Zur Zahlung sind gesetzlichen Curs besitzende Zahlungsmittel zu verwenden. (§ 6.) — Die Personenbeförderung findet auf Grund affigirter Fahrpläne nach der Bahnuhr statt. (§ 7.) — Die Fahrpreise bestimmt der affigirte Tarif. (§ 8.) — Die Fahrбилет sind rechtzeitig zu lösen. (§ 9.) — Das Fahrбилет bezeichnet die Station; Kinder unter 10 Jahren genießen ermäßigte Preise; für kleine mitgetragene Kinder erfolgt keine Zahlung. (§ 10.) — Der Umtausch gelöster Biletts gegen solche höherer Klassen ist gestattet; jener gegen niederer Klasse nur ausnahmsweise. (§ 11.) — Das Dienstpersonal ist berechtigt und auf Verlangen der Reisenden verpflichtet, die Plätze anzuweisen. (§ 12.) — Kranke und belästigende Personen können von der Fahrt ausgeschlossen werden. (§ 13.) — Die Wartsäle sind eine, beziehungsweise eine halbe Stunde vor der Abfahrt zu öffnen. (§ 14.) — Das Einsteigen in die Wägen wird durch zwei Glockenschläge bezeichnet. (§ 15.) — Nach dem Durchfahren der Dampfpeise der Locomotive gegebenem Abfahrtszeichen wird niemand mehr zur Fahrt zugelassen; das Fahrgeld ist verwirkt. (§ 16.) — Auf den Stationen wird deren Name und die Dauer des Aufenthaltes ausgerufen. (§ 17.) — Das Aussteigen bei eingetretenen Fahrthindernissen wird vom Zugführer gestattet. (§ 18.) — Das Thranenlehnen, an die Sitze treten, das Wagenöffnen ist den Reisenden untersagt. (§ 19.) — Für die Beschädigung der Wägen ist Entschädigung zu leisten. (§ 20.) — Für Verspätungen leistet die Bahnverwaltung keine Entschädigung. (§ 21.) — Das Mitnehmen von Thieren in Personewägen ist nicht gestattet, ausgenommen Schoßhunde mit Zustimmung der Mitreisenden. Das Tabakrauchen ist in den Rauchcoupés aller Wagenklassen, sonst nur bedingt gestattet. Feuergefährliche Gegenstände dürfen weder als Gepäck, noch in den Personewägen mitgenommen werden. (§ 22.) — Trunkene und excessive Personen werden zur Fahrt nicht zugelassen. (§ 23.) — Als Reisegepäck werden Koffer, Mäntel u. a. bezeichnet. (§ 24.) — Die Frachtstücke müssen gut, sicher und dauerhaft verpackt und die älteren Post- und Eisenbahnzeichen entfernt werden. (§ 25.) — Fünfzehn Minuten vor Abgang des Zuges muß das Gepäck aufgegeben werden. (§ 26.) — Die Mitnahme leicht tragbaren Handgepäcks, von Körben u. s. w. ist gestattet. (§ 27.) — Gepäckstücke werden ausgepackt, und ist das Gepäck binnen 24 Stunden abzuholen; nach Ablauf dieser Frist wird Lagergeld gefordert. (§ 28.) — Die Bahnverwaltung haftet für die richtige und unbeschädigte Ablieferung

des Gepäcks, ersetzt allfällige Verluste oder Schäden; für innerhalb 3 Tagen nicht abgeforderte Geschäftstücke ist die Bahnverwaltung nicht verantwortlich. (§ 29.) — Für in Verlust gerathenes Gepäck wird bedingt Ersatz geleistet. (§ 30.) — Die Bahnverwaltung haftet für Versäumung der Lieferzeit. (§ 31.) — Für Gepäckträger haftet die Bahn nicht. (§ 32.) — Die in den Bahnräumen zurückgelassenen nicht verderblichen Gegenstände werden durch drei Monate aufbewahrt. (§ 33.) — Leichttransporte sind vorher anzumelden und binnen sechs Stunden abzuholen. (§ 34.) — Fahrzeuge müssen zwei Stunden vor Abgang des Zuges aufgegeben werden. (§ 35.) — Fahrzeuge müssen binnen zwei Stunden abgeholt werden. (§ 36.) — Bagage und Reisegepäck können in den Equipagen belassen werden. (§ 37.) — Die Bahn haftet bedingt für die Fahrzeuge. (§ 38.) und Einhaltung der Lieferzeit. (§ 39.) — Lebende Thiere, wilde ausgenommen, werden unbedingt, franke nur bedingt befördert. (§ 40.) — Hunde werden abgesondert transportirt. (§ 41.) — Pferde werden bedingt befördert, müssen eine Stunde vor der Abfahrt bereit stehen und eine Stunde nach der Ankunft abgeholt werden. (§ 42.) — Die Beförderung anderer Thiere bestimmt die Eisenbahn. (§ 43.) — Die Bahn haftet für Thiere nur bedingt. (§ 44.) — Für die Einhaltung der Lieferzeit haftet die Bahn bedingt. (§ 45.)

Die Bestimmungen über die Beförderung von Gütern bringen wir nächster Tage.

### Laibach-Rudolfswerth-Karlstadt.

(Fortsetzung und Schluß.)

Die Denkschrift über das Project Laibach-Rudolfswerth-Karlstadt behauptet: **Rudolfswerth** sei der gar nicht zu umgehende Hauptpunkt des fruchtbarsten productiven Untertraun; **Rudolfswerth** sei der Knotenpunkt der Strazengzüge **Laibach**, **Agram**, **Karlstadt**, **Seisenberg**, **Gottschee**, **Rassensuß**, **Gurkfeld** und **Tschernembl**; **Rudolfswerth** sei schon 1365 ein strategisch wichtiger Ort gewesen; **Rudolfswerth** berge Hauptlager von **Bauholz**, **Kohle**, **Wein**, **Getreide**, **Obst** und **Kleesamen**; die Umgebung sei reich an Nutzthieren aller Art, an Handelsartikeln, als **Pottasche**, **Knoppere**, **Weinstein**, **Baumrinde**, **Wolle**, **Borsten**, **Häuten**, **Essig**, **Braunwein**. **Rudolfswerth** ist der Sitz eines Kreisgerichtes, zu dessen Sprengel 14 Bezirke gehören; es amtiren da überdies eine k. k. Bezirkshauptmannschaft, ein k. k. Steueramt; **Rudolfswerth** ist ein ständiger Garnisonsort; hat mehrere Schulanstalten; der Personen- und Lebensmittelverkehr ist ein bedeutender, an den Ufern der **Gurk** stehen große Mühlen und Brettsägen; an denselben ist Raum zur Anlage von Fabriken jeder Art; an den nahen Bergen befinden sich die ungeheuren Holzbestände des **Fürsten Auersperg**, **Eichen**, **Ahorn**- und **Buchenwälder**; die Trasse des **Rudolfswerther** Projectes steht in ständiger Fühlung mit der **Laibacher** Haupt-Commercialstraße und mit den Seitenstraßen **Littai**, **Großlack**, **Treffen**, **Neudegg** und **Rassensuß**; auch längs der **Temenitz** liegen zahlreiche Mühlen- und Sägewerke; die Bezirke **Treffen**, **Rassensuß**, **Rudolfswerth**, **Mödling**, **Sichelberg** und **Dail** zählen 11.614 Joch Weingärten, die jährlich ungefähr 600.000 Eimer Wein produciren. Im Bezirke **Rassensuß** bestehen große Waldungen, **Journirfägen**, zu **Johannisthal** eine große Zinkfabrik, zu **Neudegg** große Kohlenruben.

In montanistischer Beziehung berechtigt der **Rudolfswerther** Bezirk zu den schönsten Hoffnungen; bei **Wetzelsburg**, **Großlack**, **Treffen**, **Hönigstein** und **Breiß** findet man Kohlenformationen in erfreulicher Menge; in jeder Beziehung — sagt die Denkschrift — übertrifft die **Rudolfswerther** Linie jene des **Gurkthalprojectes**; den Bezirken **Landstraß** und **Gurkfeld** liegt die **Rudolfswerther** Linie näher. Die Stadt **Mödling** treibt großen Handel mit **Wein**, **Obst**, **Leber**, **Thierhäuten**, **Wich** und ist der Hauptort der Landschaft „**bela Krajna**.“ hat in ihrer Nähe **Eisenhütten**, die Waldungen des **Ufolen-Gebirges**; bei **Gaber** wäre der Ausgangspunkt für die **Flügelbahn Gottschee**.

Die Denkschrift betont überdies, daß an der **Rudolfswerther** Linie die größten und bedeutendsten Orte **Untertrauns** liegen, in denen jährlich 70 Märkte abgehalten werden. In Bezug auf **Waldreichthum** könne sich die **Gurkthalbahn** mit der **Rudolfswerther** Linie nicht messen, denn an letzterer liegen die großen **Wäldercomplexe** von 38 Großgrundbesitzern. Die Denkschrift gesteht zu, daß das **Gurkthal** wohl bedeutende **Wasserkräfte**, aber ein zwischen **Felswänden** beengtes **Terrain** besitzt, das zu großen **Fabrikanlagen** nicht geeignet ist und erst mit ungeheuren Auslagen adaptirt werden müßte. Die Denkschrift ist der sicheren Ueberzeugung, daß das **Rudolfswerther** Project jenes im **Gurkthale** weit übertrage; auch sprächen die strategische Wichtigkeit und die bedeutendere Billigkeit auf Seite der **Rudolfswerther** Linie; die **Militärbequartierung**, **Truppentransportierung** und **Proviandierung** werde nächst der **Rudolfswerther** Linie ohne Anstand vor sich gehen. Das **Gurkthalbahnproject** verläuft auf **steinigem Boden**, verlangt viele **Einschnitte**, **Aufdämmungen**, **Schuhbauten**, **Viaducte**, **Durchschnitte**. Die Denkschrift weist den Einwurf, daß die **Rudolfsbahn** um 1 $\frac{1}{2}$  Meilen länger sein und um 2 $\frac{1}{2}$  Millionen mehr kosten soll, als die **Gurkthalbahnlinie**, zurück und schließt mit den Worten, es gäbe zwischen diesen zwei Projecten eigentlich gar keine Wahl, nur eine **Nothwendigkeit** — die Linie: **Laibach-Rudolfswerth-Karlstadt!**

— **(Verleihung.)** **Se. k. und k. Apostolische Majestät** haben mit der Allerhöchsten Entschliegung vom 24. Juni d. J. in Anerkennung vieljährigen und ausgie-

die geisttödtende Langeweile eine der schwergefühltesten ist. Wen aber darf das wundern?

**Jack** hingegen fühlte wenig von einer solchen Aufregung, obgleich er den langweiligen Weg lieber mit einem feurigen Rosspferd, als mit einem sich langsam dahinwindenden Ochsenkarren zurückgelegt hätte. Er pfiff sein Liedchen in die klare Morgenluft und dachte — was weiß ich? — Der **Busch** prangte im schönsten Blumenflor, prächtig gefiederte **Papageien** wiegten sich auf den Bäumen, **Katadu's** durchkreisten die Einsamkeit, und die **Drossel** sang ihr Morgenlied. Schon manchem **Wanderer** ging dabei das Herz auf, trotz mancher drückenden Sorge.

**Jack** hatte vier volle Tagereisen vor sich, ehe er die Stadt erreichte. Doch was kümmert das einen **Ochsentreiber** in **Australien**? Wenn der Abend naht, so wird an einem **Wasserplatze** haltgemacht, die **Ochsen** werden ausgespannt und frei gelassen, um **Futter** zu suchen, und bald lodert ein helles Feuer um den **Karren** durch den dunklen **Busch**. Das **Wasser** zum **Thee** ist im **Kochen**, die **Lebensmittel** werden hervorgeholt, und der einsame **Fuhrmann** nimmt sein **Abendbrod**. Eine große Decke wird dann über den **Karren** geworfen und zwischen den **Rädern** desselben das **Bett** gemacht. Endlich müde, fortwährend in das **Feuer** zu blicken, zieht sich der **Fuhrmann** rauchend in seine inneren Gemächer unter dem **Karren** zurück, hoffend, daß seine **Ochsen** über **Nacht** sich nicht weit entfernen.

Das ist die **Poesie** im **Leben** eines **australischen Ochsentreibers**.

Gute Nacht, **Jack!** Glückliche Reise und fröhliches Wiedersehen in der **Hauptstadt** der **Colonie!**

(Fortsetzung folgt.)

